

Reimer Tank

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.4.2016

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde von mir ein Gespräch mit dem Kreispräsidenten Lutz Clefsen geführt. Herr Clefsen machte in dem Gespräch deutlich, dass die Beschlussvorlage des UBA für den Kreistag inhaltlich eine Einmischung in Bundesangelegenheiten sein dürfte. Er bat daher um eine inhaltliche Änderung des 1. Punktes.

Nichtdestotrotz hat sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine breite Debatte über Fracking entwickelt. Die mögliche Gefährdung von Umwelt und Grundwasser durch das Einbringen von umwelttoxischen Frackfluiden zur Gewinnung von Erdgas und Erdöl alarmieren viele Menschen.

In seiner Sitzung vom 05.05.2014 beschloss der Kreistag folgende Resolution:

Der Kreistag von Rendsburg-Eckernförde lehnt Fracking zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdgas und Erdöl ab.

Die Landesregierung wird gebeten,

- 1. keine Genehmigungen für die Aufsuchung und Erkundung unkonventioneller Erdgas- und Erdöllagerstätten unter Einsatz von umweltgefährdenden Substanzen zu erteilen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fracking in Schleswig-Holstein zu verhindern,*
- 2. sicherzustellen, dass der Schutz des Grundwassers in Schleswig-Holstein Vorrang vor allen Erkundungen des Erdreichs hat,*
- 3. die betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend über die Gefahren des Fracking aufzuklären sowie über konkrete Aufsuchungs- und Erkundungsvorhaben zu informieren,*
- 4. bei jeder Form der Exploration und der Gewinnung von Erdöl und Erdgas in Schleswig-Holstein eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu lassen und sich im Bundesrat für eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Frackingvorhaben sowie ein bundesweites Verbot umweltgefährdender Substanzen bei Fracking und hydraulischer Stimulation einzusetzen.*

Der Umwelt - und Bauausschuss des Kreises sollte prüfen, ob der Einsatz von Hydraulic Fracking wegen des unkalkulierbaren Risikos und der dabei eingesetzten toxischen, zum Teil unbekanntem Substanzen, im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger ist.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu prüfen, ob zur Schaffung der diesbezüglichen Rechtsklarheit für unsere Bürgerinnen und Bürger Bundestag und Bundesrat das veraltete Bergrecht zu ändern ist und idealerweise Hydraulic Fracturing zu verbieten ist. Zumindest könnte das veraltete Bergrecht dahingegen novelliert werden, dass die Beteiligungsrechte (auch die kommunalen) nicht weiter ausgehebelt werden können. Künftig könnte bei allen bergrechtlichen Verfahren zum Fracking oder konventioneller Förderung von Kohlenwasserstoffen – beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden, Naturschutzverbänden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden durch ein Planfeststellungsverfahren sowie die Einhaltung der EG-Wasserrahmenrichtlinien.

Bereits die Pläne könnten einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden.

Das im Rahmen des Bergrechtes durchgeführte Beteiligungsverfahren mit den in der Stellungnahme des Kreises angeführten normativen Ausschlussgründen führte nicht zu einem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Diese bergbehördliche Praxis ist nicht hinnehmbar. Eine nachteilige Grundwasseränderung ist zu verhindern. Es darf keine auch noch so minimal naheliegende Wahrscheinlichkeit einer Gewässerverunreinigung entstehen. Die Sicherstellung des gebotenen Grundwasserschutzes in Zusammenhang mit bergbaulichen Vorhaben muss durch Änderung der Gesetzgebung und/oder durch behördeninterne Verwaltungsvorschriften oder Erlasse klargestellt werden.

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt daher, dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Mit Bezug zu den zum Teil noch laufenden Aufsuchungserlaubnisverfahren im Kreisgebiet und aus der Besorgnis, dass die von der Kreisverwaltung geäußerten Bedenken – zuletzt in seiner Stellungnahme vom 23.09.2014 an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – keine Berücksichtigung finden, bekräftigt der Kreistag nochmals seinen Beschluss aus der Sitzung vom 05.05.2014 zum Thema Fracking.

2. Das Land Schleswig-Holstein wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, den von der Kreisverwaltung geäußerten Bedenken im laufenden Verfahren Rechnung zu tragen und, soweit erforderlich, auf eine Änderung des Bergrechts in der Weise hinzuwirken, dass eine Gefährdung von Umwelt und Menschen ausgeschlossen ist.
3. Kommunen, die sich gegen Frackingplanungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde rechtlich zur Wehr setzen, erhalten – sofern gewünscht – die fachliche Unterstützung der Kreisverwaltung.
Die Kreisverwaltung wird gebeten, hinsichtlich diesbezüglicher Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten einschließlich einer Unterstützung der Kommunen den Ausschüssen und dem Kreistag Vorschläge vorzulegen.